



**wbh**

**WILHELM BÜCHNER  
HOCHSCHULE**

# Prüfungsordnung

**P01590P04**

**Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs  
Technische Betriebswirtschaft, B. Sc.**

P04 vom 17.08.2022  
in der Fassung vom 17.08.2022  
in der Version vom 26.02.2025



**PO1590PO4**

**Prüfungsordnung des  
Bachelor-Studiengangs  
Technische Betriebswirtschaft,  
B.Sc.**

**PO4 vom 17.08.2022  
in der Fassung vom 17.08.2022  
in der Version vom 26.02.2025**



---

# Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Technische Betriebswirtschaft, B.Sc.

PO4 vom 17.08.2022  
in der Fassung vom 17.08.2022  
in der Version vom 26.02.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	1
<b>Prüfungsordnung</b> .....	2
§ 1 Zweck der Prüfungsordnung .....	2
§ 2 Studienziel .....	2
§ 3 Studienaufbau .....	2
§ 4 Berufspraktische Phase .....	3
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen .....	3
§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit .....	3
§ 7 Bachelorgrad .....	3
§ 8 Inkrafttreten .....	4
<b>Anhang</b>	
A.    Übersicht der Studieninhalte .....	5
B.    Studienplan .....	6



---

## Vorbemerkung

Auf der Grundlage des hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement der Wilhelm Büchner Hochschule am 17.08.2022 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ beschlossen. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Online-Campus in Kraft.

---

# Prüfungsordnung

## § 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen* an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 26.11.2021 in der jeweiligen Fassung.

## § 2 Studienziel

- 1) Der Bachelorstudiengang „Technische Betriebswirtschaft“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
- 2) Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
- 3) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

## § 3 Studienaufbau

- 1) Das Studium wird in einer Variante mit einer Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern<sup>1</sup> (180 ECTS-Leistungspunkten) angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, sowie die berufspraktische Phase.
- 2) Das Studium umfasst ein gemeinsames Studium und Module des Wahlpflichtbereichs. Im Wahlpflichtbereich kann aus einem Pool von Wahlpflichtfächern ausgewählt werden. Das gemeinsame Studium vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen (mathematische, wirtschaftswissenschaftliche und technische Grundlagen sowie interkulturelle Kompetenz bzw. Fremdsprachen) und fachliche Vertiefungen. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Projektarbeit die integrative Sicht von wirtschaftlichen und technischen Aspekten sowie Managementkompetenz vermittelt (Integrationsbereich).
- 3) Die Modulstruktur des Studiengangs, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Prüfungen sowie studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- 4) Zur Aktualisierung des Studienangebots kann der Fachbereich den Katalog der Wahlpflichtmodule den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

---

1. Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP.

## § 4 Berufspraktische Phase

- 1) Gemäß § 5 Abs. 8 der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen* der Wilhelm Büchner Hochschule ist im Bachelorstudiengang „Technische Betriebswirtschaft“ eine berufspraktische Phase (BPP) zu absolvieren.
- 2) Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 10 Wochen (12 CP). Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung zur BPP wird in der Anlage der Prüfungsordnung angegeben.
- 3) Die BPP hat folgende Ausbildungsinhalte: Erweitern des Wissens und der Kenntnisse aus dem Studium durch Kennenlernen der beruflichen Praxis als technischer Betriebswirt. Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben bearbeiten und lösen. Die Aufgabenfelder können in den Bereichen Wirtschaft und Technik liegen, sowie in den diesbezüglichen interdisziplinären Bereichen. Durch die Einbeziehung in die operative Ebene eines Unternehmens sollen die Studierenden soziale Handlungskompetenzen entwickeln und Einblicke in industrielle Organisationsformen bekommen. Die Studierenden sollen die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten einsetzen.
- 4) Es gilt die Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen (ORDN\_BPP).

## § 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

- 1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
- 2) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht möglich, wenn außer der Abschlussprüfung selbst noch Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als 6 ECTS-Punkten offen sind. Die fehlenden Modulprüfungen sind spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

## § 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- 1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- 2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 7 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Technische Betriebswirtschaft“ wird der Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wenn diese Prüfungsordnung durch eine Nachfolgeversion ersetzt wird, können Studierende ab Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung für die Dauer der Betreuungsfrist dieses Studiengangs ihr Studium gemäß dieser oder vorhergehender Prüfungsordnungen fortsetzen.

Der Dekan: Prof. Dr. Rainer Elsland

Der Präsident: gez. Prof. Dr. Rainer Elsland

---

## A. Übersicht der Studieninhalte

<b>Zusammenfassung</b>	
Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles	18 CP
Grundlagen und Anwendung Wirtschaft	36 CP
Grundlagen und Anwendung Technik	24 CP
Kernstudium Technische Betriebswirtschaft	48 CP
Funktions- und Branchenspezialisierung	12 CP
Integrationsbereich	42 CP
<b>Gesamt CP</b>	<b>180 CP</b>

## B. Studienplan

### Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Mathematik I	6	Mathematik I	K	1
Interkulturelle Kommunikation	6	Interkulturelle Kompetenz (3 CP)	B	2
		Technisches Englisch (3 CP)	B	
Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung	6	Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung	B	3

### Grundlagen und Anwendung Wirtschaft

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Betriebswirtschaftslehre	6	Betriebswirtschaftslehre	K	1
Organisation und Personal	6	Organisation und Personal	K	1
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	6	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	K	2
Controlling und Qualitätsmanagement	6	Controlling und Qualitätsmanagement	B	2
Quantitative Entscheidungsinstrumente	6	Quantitative Entscheidungsinstrumente	B	3
Rechnungswesen und Finanzierung	6	Rechnungswesen und Finanzierung	B	3

**Grundlagen und Anwendung Technik**

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Grundlagen der Informatik	6	Grundlagen der Informatik	K	1
Naturwissenschaftliche Grundlagen	6	Naturwissenschaftliche Grundlagen	K	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen II	6	Naturwissenschaftliche Grundlagen II	K	2
Betriebliche Anwendungssysteme	6	Betriebliche Anwendungssysteme	K	5

**Kernstudium Technische Betriebswirtschaft**

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Grundlagen Marketing	6	Grundlagen Marketing	B	3
Produktion und Logistik	6	Produktion und Logistik	K	3
Grundlagen des Produkt- und Prozessmanagements	6	Grundlagen des Produkt- und Prozessmanagements	K	4
Supply Chain Management	6	Supply Chain Management	K	4
Sales Management Investitionsgüter	6	Sales Management Investitionsgüter	B	4
Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle	6	Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle	K	5
Servicemanagement	6	Servicemanagement	B	5
Projekt- und Changemanagement	6	Projekt- und Changemanagement	B	5

**Funktions- und Branchenspezialisierung\***

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Digitale Plattformen im Maschinen- und Anlagenbau	6	Digitale Plattformen im Maschinen- und Anlagenbau	B	6
E-Business	6	E-Business	K	6
Online Marketing	6	Online Marketing	B	6
Methoden und Techniken des Wissensmanagements	6	Methoden und Techniken des Wissensmanagements	B	6
Grundlagen in Big Data und Data Science für Unternehmen	6	Grundlagen in Big Data und Data Science für Unternehmen	B	6
IT-Sicherheit Management	6	IT-Sicherheit Management	B	6
Digitale Produktion	6	Digitale Produktion	B	6
Automatisierung und Digitalisierung in der Produktion	6	Automatisierung und Digitalisierung in der Produktion	K	6
Operational Excellence	6	Operational Excellence	B	6
Grundlagen Innovations- und Technologiemanagement	6	Grundlagen Innovations- und Technologiemanagement	K	6
Management von Innovationsideen	6	Management von Innovationsideen	K	6
Entrepreneurship	6	Entrepreneurship	K	6
Qualitätsmanagement in der Produktentstehung	6	Qualitätsmanagement in der Produktentstehung	B	6
Produktentstehung	6	Produktentstehung	K	6
Service Engineering & Design	6	Service Engineering & Design	B	6

\* Zwei Module müssen belegt werden.

**Integrationsbereich**

Modul	CP	Lehrveranstaltung	PL	Semester
Einführungsprojekt und -labore WITM	6	Einführungsprojekt (2 CP)	S	1
		Trendlab (2 CP)	L	1
		Zeitmanagement und Selbstorganisation* (2 CP)	B	1
Seminar	6	Seminar	B/M	4
Projektarbeit	6	Projektarbeit	P	5
Berufspraktische Phase	12	Berufspraktische Phase	S	6
Bachelorthesis und Kolloquium	12	Bachelorthesis und Kolloquium	A/M	6

\* Das Modul „Zeitmanagement und Selbstorganisation“ kommt ab dem 26.02.2025 zum Einsatz.

Hinweise und Abkürzungen	
CP	ECTS-Leistungspunkte, Creditpoints
PL	Prüfungsleistung, die im jeweiligen Modul bzw. in der Lehrveranstaltung erbracht werden muss
K	Klausur; Dauer 90 bis 120 Minuten
B	obligatorische Einsendeaufgaben (Typ B); bewertete Hausarbeit
L	Laborprüfung; bestehend aus drei Prüfungsabschnitten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingangsprüfung (Antestat)</li> <li>• mündliches Fachgespräch</li> <li>• Abschlussprüfung (Abtestat)</li> </ul>
S	Studienleistung (nicht benotet)
P	Projektarbeit
A	Abschlussprüfung
M	mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer zwischen 15 und 45 Minuten





# wbh

**WILHELM BÜCHNER  
HOCHSCHULE**

Eine Hochschule der Klett Gruppe

**Wilhelm Büchner Hochschule  
Hilpertstraße 31  
64295 Darmstadt**



**06151 3842-404**

**Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr**

**Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr**



**[beratung@wb-fernstudium.de](mailto:beratung@wb-fernstudium.de)**



**[www.wb-fernstudium.de](http://www.wb-fernstudium.de)**

Copyright by Wilhelm Büchner Hochschule.  
Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fragen und Anregungen direkt zum Studienheft bitte an  
folgende Adresse: [autor@wb-fernstudium.de](mailto:autor@wb-fernstudium.de). Wir stellen  
dann für Sie den Kontakt zum/zur Autor:in oder Tutor:in her.

